

WICHTIGE INFORMATIONEN BETREFFEND AUSSTELLUNGEN

Es können nur Hunde ausgestellt werden, die die behördlichen Auflagen erfüllen.

Betreffend unsere Hovawarte gilt folgendes:

- **Nachweis von HD A oder B und Augenbefund**
- **Bei jenen Hunden, die keine Zuchtzulassung besitzen, sind die HD- und Augenbefund-Unterlagen der jeweiligen Elterntiere beizufügen.**

Seit 1. September 2022 ist das Rasieren und Kürzen der Vibrissen verboten!

Hunde mit Qualzuchtmerkmalen gemäß § 5 Abs 2 TSchG dürfen nicht ausgestellt werden!

Diese sind: Atemnot, Bewegungsanomalien, Lahmheiten, Entzündungen der Haut, Haarlosigkeit, Entzündungen der Lid-Bindehaut und/oder Hornhaut, Blindheit, Exophthalmus, Taubheit, Neurologische Symptome, Fehlbildungen des Gebisses, Missbildungen der Schädeldecke sowie Körperformen, bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss, dass natürliche Geburten nicht möglich sind.

Es besteht ausnahmslos Leinenpflicht während der Veranstaltung. Beim Führen bzw. Vorführen der Hunde dürfen ausschließlich solche Leinen verwendet werden, die den Tieren keine Schmerzen oder Leiden zuführen. Zughalsbänder ohne Stopp sind verboten!

Die Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt sein. Bei kurzfristiger Unterbringung muss das Tier sich gestreckt hinlegen, umdrehen und stehen können.

Den Hunden muss ausreichend Wasser und erforderlichenfalls auch Futter zur Verfügung stehen.

Es dürfen nur offensichtlich gesunde, gut genährte, unverletzte und in ihrem Verhalten nicht gestörte Hunde ausgestellt werden.

Hochträchtige Hündinnen, die voraussichtlich während oder kurz nach der Veranstaltung gebären werden oder in einem Zeitraum von 7 Tagen vor der Veranstaltung geboren haben, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Hunde, an denen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden (z.B. Kupierungen) dürfen nicht ausgestellt werden!

Die Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung haben (Kontrolle der Impfpässe beim Eingang!). Es dürfen nur solche Tiere bei der Veranstaltung präsentiert werden,

die keiner veterinärbehördlichen Beschränkung unterliegen. Vor Einbringung der Hunde in die Veranstaltungsortlichkeit hat jeder Teilnehmer dem Veranstalter gegenüber schriftlich zu bestätigen, dass die eingebrachten Hunde aus Beständen stammen, die nicht wegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche gesperrt sind. Bitte beigefügtes **Formular** ausgefüllt auf die Ausstellung mitnehmen und dem Einlasspersonal beim Eingang übergeben.

Wir dürfen Sie daran erinnern, dass die Untersuchungsergebnisse der ausgestellten Hunde, bei Jungtieren Untersuchungsergebnisse der Elterntiere, gemäß **Leitfaden** uns vorab per mail zu senden und auf die Ausstellung mitzubringen sind, um die Gesundheit Ihrer Hunde dokumentieren zu können.

Tierärztliche Kontrollen auf Qualzuchtmerkmale werden bei den Eingängen, während der gesamten Veranstaltung und gezielt im Vorbereitungsring zum Ehrenring durchgeführt.